

Produktsteckbrief

Förder Rente*invest* DWS Premium

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Riester-Produkt

Zertifizierungsnummer 003872

Inhaltsverzeichnis

[Highlights](#)

[Versicherungsleistungen](#)

[Förderung](#)

[Alter / Dauern](#)

[Beitragszahlung](#)

[Rentenphase](#)

[Fondsanlage](#)

[Kosten und Gebühren](#)

[Optionen](#)

[Zielgruppen / Zielgruppenansätze](#)

Die Highlights auf einen Blick

Produkt	<p>Die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage verknüpft die Stärken eines Investmentproduktes (Asset Allocation, Fondsquote 100% mit größtmöglicher Aktienquote) in der Ansparphase mit den Stärken eines Versicherungsproduktes (garantierte Rente ab Beginn, prognostizierte Rente, Langlebkeitsrisiko).</p> <p>Mit der Förder Renteinvest DWS Premium werden die Voraussetzungen für die staatliche Förderung (gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG - und § 10a sowie Abschnitt XI EStG) erfüllt, Zertifizierungsnummer 003872.</p>
Beitragsgarantie	<p>Die eingezahlten Beiträge sowie die in den Vertrag eingezahlten Zulagen stehen zum Rentenbeginn garantiert zur Bildung einer lebenslangen Rente zur Verfügung.</p>
Teilkapitalisierung	<p>Bei Rentenbeginn können bis zu 30% des Vertragsguthabens als Einmalzahlung ausgezahlt werden. Das verbleibende Guthaben, wird zur Bildung einer lebenslangen Rente verwendet.</p>
Flexible Beitragszahlung	<p>Das Produkt ermöglicht absolute Flexibilität in der Beitragszahlung. Wie auf einem Ansparkonto sind Beitragsänderungen (Erhöhung oder Senkung), Zuzahlungen (z.B. aus Weihnachtsgeld) oder Beitragspausen (z.B. bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit) jederzeit möglich (Beitragspausen, Beitragsstundung, Zuzahlung), sofern uns diese Änderungen rechtzeitig mitgeteilt werden.</p>
Kundenindividuell	<p>Kundenindividuelles, taggenaues Asset-Management-System für jeden Kunden (durch automatisiertes Portfoliomodell).</p>
Höchststandsgarantie	<p>Optionale und kundenindividuelle Höchststandsgarantie sichert bei steigendem Depotwert diese Erhöhung automatisch ab</p>

Versicherungsleistungen

Leistung im Erlebensfall

Lebenslange monatliche Rentenzahlung, mindestens in gleich bleibender Höhe.

Bei einer anfänglichen Rente von weniger als monatlich 25 EUR werden jeweils zwölf Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammengefasst.

Mindestrente

Monatlich 25 EUR

Leistung im Todesfall

bei Tod in der Ansparphase

- Auszahlung des aktuellen Guthabens, wobei die staatliche Förderung zurückgezahlt werden muss

- Verrentung des Kapitals (bei einem nach Rückzahlung der staatlichen Förderung verbleibenden Vertragsguthaben von mindestens 10.000 EUR)

- Anrechnung auf bestehende zertifizierte Altersvorsorgeverträge (für Ehegatten förderunschädlich, ansonsten muss die staatliche Förderung zurückgezahlt werden)

bei Tod während der Rentengarantiezeit

- Bei Vereinbarung einer Rentengarantiezeit wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit gezahlt, unabhängig davon, ob die versicherte Person diesen Termin erlebt. (Rückzahlung der staatlichen Förderung)

- Alternativ kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Tod der versicherten Person auch das Guthaben, welches für die bis zum Ende der Rentengarantiezeit noch ausstehenden Zahlungen zur Verfügung steht, auf einen auf den Namen des überlebenden Ehegatten lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen werden (dabei kann es sich auch um einen zu diesem Zweck neu abgeschlossenen Vertrag handeln (Höchst Eintrittsalter beachten). Bei unbeschränkt steuerpflichtigen und nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten entfällt dann die Rückzahlungsverpflichtung der erhaltenen Förderung) oder

- als einmalige Kapitalauszahlung (Abzug der erhaltenen Förderung) oder als

- lebenslange Leibrente bei Ehegatten, förderunschädlich

- abgekürzte Leibrente bei „Kindergeldkindern“, förderunschädlich

- lebenslange oder abgekürzte Leibrente für Dritte, förderschädlich

in Anspruch genommen werden.

Produkttypen /-bereiche

Einzelvertrag, Spezial, Spezial-Direkt

Förderung

Gefördert werden Verträge, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert sind.

Zu den förderberechtigten Personen zählen grundsätzlich Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung und der landwirtschaftlichen Alterskasse sowie Beamte, Soldaten und Richter. Ehepartner der förderberechtigten Personen werden ebenfalls gefördert.

Es werden Förderbeträge in Form von Grundzulagen und ggf. Kinderzulagen gezahlt. Gegebenenfalls erhält der Kunde im Rahmen seiner Steuererklärung eine Gutschrift, weil die Eigenbeiträge und Zulagen bis zur Förderhöchstgrenze zum Sonderausgabenabzug berechtigt sind.

Die vollen Zulagen bzw. die maximale Förderung werden in Abhängigkeit vom rentenversicherungspflichtigen Bruttovorjahreseinkommen (bei Empfängern von Besoldung oder Amtsbezügen in Abhängigkeit von deren Höhe) gezahlt, sofern ein Gesamtbeitrag (Eigenbeitrag + Zulage) in Höhe der folgenden Prozentsätze von diesem Einkommen aufgewendet wird.

ab 2008 4 % maximal 2.100 EUR

Zahlt der Kunde einen geringeren Beitrag vermindert sich die Zulage entsprechend. Allerdings muss auf Grund der gesetzlichen Anforderungen mindestens ein Sockelbetrag von 60 EUR / Jahr zum Erhalt der vollen Zulage gezahlt werden (Anmerkung: Produktseitig ist der Mindestbeitrag höher).

Alter / Dauern

Versicherungsbeginn Eintrittsalter

Frühestens der Monatserste des Folgemonats
Das Eintrittsalter des Versicherten ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Versicherungsbeginnjahr und dem Geburtsjahr des Versicherten.

Mindesteintrittsalter Höchsteintrittsalter

15 Jahre
53 Jahre

Aufschubzeit

mindestens
höchstens

7 Jahre (84 Monate)
52 Jahre

Alter zu Rentenzahlungsbeginn

zwischen 60 und 67 Jahren
mit Einverständnis des Kunden (Kundenrevers) bis
Rentenbeginnalter 70 möglich
(auch mit Kundenrevers gilt jedoch das **Höchsteintrittsalter** für
den Vertragsbeginn von 53 Jahren)

Beitragszahlung

Beitrag

Es wird ein Regelbeitrag vereinbart, der ausschließlich über Lastschrifteinzugsverfahren erhoben wird.

Zuzahlungen

Darüber hinaus können im Rahmen der Höchstbeiträge Zuzahlungen vom Kunden geleistet werden, sofern diese dem Kundenservice rechtzeitig angezeigt werden. Die Zuzahlungen werden vom Konto des Kunden per Lastschrifteinzugsverfahren abgebucht.

Mindesteigenbeiträge	Monatlich	10 EUR
	Vierteljährlich	30 EUR
	Halbjährlich	60 EUR
	Jährlich	120 EUR

Höchsteigenbeiträge	Monatlich	175 EUR
	Vierteljährlich	525 EUR
	Halbjährlich	1.050 EUR
	Jährlich	2.100 EUR

Änderung des Beitrags

Der Regelbeitrag kann zu jedem zukünftigen Beitragszahlungsabschnitt geändert werden. Der Kunde kann die Versicherung vor Rentenbeginn auch ganz oder teilweise ruhen lassen. Auch danach hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit die Versicherung, durch erneute Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung, wieder in Kraft zu setzen und die Beitragszahlung fortzusetzen. Der Kunde hat die Möglichkeit im Rahmen der Höchstgrenzen (siehe entsprechenden Absatz) Zuzahlung zu leisten und damit z.B. vorhandene Beitragslücken auszugleichen.

Beitragsgarantie

Die eingezahlten Beiträge sowie die dem Vertrag zugeflossenen Zulagen stehen zum Beginn der Auszahlungsphase garantiert zur Bildung einer lebenslangen Rente zur Verfügung.

Fondsanlage

Die Fondsanlage erfolgt im DWS Premium Modell. Das DWS Premium Modell investiert nach einem finanzmathematischen Modell für jeden Anleger in ein aus mehreren Fonds bestehendes Portfolio (CPPI Modell). Das Portfolio besteht zum einen aus einem Dachfonds (Wertsteigerungskomponente), der in risikoreichere Anlagen investiert (z.B. Aktien oder Aktienfonds), und zum anderen aus einem oder mehreren auf Kapitalerhalt ausgerichteten Rentenfonds (Kapitalerhaltungskomponente).

Die für das DWS Premium Modell zur Verfügung stehenden Fonds ergeben sich aus der unten dargestellten Fondspalette.

Das System gibt vor, zu welchem Zeitpunkt welcher der Fonds zur Sicherstellung des Kapitalerhaltes und zur Aufrechterhaltung der Funktionsweise des mit dem Anleger vereinbarten DWS Premium Modell benötigt wird. Sofern das System vorgibt, dass einer der Fonds aus der dem Anleger bekannten Fondspalette nicht mehr zur Umsetzung des Modells benötigt wird, wird die DWS die Fondspalette um diesen Fonds bereinigen. Die DWS kann nicht nach ihrem eigenen Ermessen die Fondspalette zu einem anderen als diesem vereinbarten Zweck anpassen, ohne zuvor die Zustimmung der Anleger einzuholen. Bei Umschichtungen innerhalb des Portfolios werden keine fondsbezogenen Kosten durch die DWS berechnet.

Fondspalette

Aktienfonds	DWS Vorsorge Dachfonds	ISIN LU0272367581
Rentenfonds	DWS Vorsorge Rentenfonds 5 Jahre	ISIN LU0272369017
	DWS Vorsorge Rentenfonds 7 Jahre	ISIN LU0272368712

Anlagewechsel, Fondswechsel, Beitragsaufteilung	DWS Vorsorge Rentenfonds 10 Jahre ISIN LU0272368639 DWS Vorsorge Rentenfonds 15 Jahre ISIN LU0272368126 Durch den Versicherungsnehmer nicht möglich, erfolgt automatisch (nach Bedarf durch die DWS) im Rahmen des CPPI Modells.
Umschichtungsoption	Nicht möglich
Bewertungsstichtag Beitragszahlung	Die Kapitalanlage der Beitragszahlung erfolgt i.d.R. am 5. Kalendertag (oder am nächsten Börsen-offenen Tag) eines Monats

Rentenphase

Flexibler Rentenbeginn	<p>Abruf zwischen dem 60. Lebensjahr und dem aktuellen gesetzlichen Rentenbeginn z.Z. abhängig vom Geburtsjahr zwischen 65 und 67 - (§ 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI) Zeitpunkt möglich</p> <p>Der flexible Rentenbeginn kann auch unterjährig ohne Kostenbelastung des Vertragsguthabens vereinbart werden.</p> <p>Möglichkeit der beliebigen Verlängerung der Ansparphase innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen (vgl. Alter zu Rentenbeginn) sofern uns dies spätestens einen Monat vor dem Ende der Ansparphase schriftlich mitgeteilt wird.</p>
Rentengarantiezeit	<p>Keine (0) oder min. 5 - max. 25 Jahre; die maximale Rentengarantiezeit wird auf das 85. Lebensjahr begrenzt.</p> <p>Kurz vor Rentenbeginn kann eine Verkürzung der Rentengarantiezeit beantragt werden.</p>

Kosten und Gebühren

Kostenstruktur Erwerb Fondsanteile	Für den Erwerb der Fondsanteile wird kein Ausgabeaufschlag berechnet – Fondsanteile werden zum Rücknahmepreis erworben. Auch beim Transfer innerhalb der Fondsanteile, speziell bei den Fonds innerhalb des DWS Vorsorge Dachfonds, fallen keine Transaktionskosten an.
Abschluss- und Vertriebskosten	<p><u>Beiträge</u> Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage entstehen Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 4% der Summe der Beiträge (Beitragssumme), die über fünf Jahre verteilt in gleichmäßigen Beträgen vom eingehenden Beitrag abgezogen werden. Beim Spezial werden 2% und beim Spezial-Direkt wird 1% abgezogen.</p> <p><u>Zulagen und Zuzahlungen</u> Eingehende staatliche Zulagen und geleistete Zuzahlungen werden bei Eingang einmalig mit ebenfalls 4% belastet. Beim Spezial werden 2% und beim Spezial-Direkt wird 1% abgezogen.</p>

**Kosten für die Verwaltung
des gebildeten Kapitals...
...in der Ansparphase**

Beiträge

Es entstehen Verwaltungskosten in Höhe von 1,5% der Summe der Beiträge, die über fünf Jahre verteilt in gleichmäßigen Beträgen vom eingehenden Beitrag abgezogen werden.

Zulagen und Zuzahlungen

Eingehende staatliche Zulagen und von Ihnen geleistete Zuzahlungen werden bei Eingang einmalig mit 1% Verwaltungskosten belastet.

Gebildetes Kapital

Für die Verwaltung des gebildeten Kapitals werden 2,5% aller eingehenden Beiträge, Zuzahlungen und staatlichen Zulagen einbehalten.

Des Weiteren werden jährlich 15EUR Stückkosten dem Vertragsguthaben entnommen.

**...während des
Rentenbezugs**

Jährlich 1,0 % der garantierten Jahresrente

**Kosten, die bei einem
Anbieterwechsel entstehen**

5 % des Fonds-Deckungskapitals, mindestens 10, höchstens 100 EUR, die vom Vertragsguthaben abgezogen werden.

**Kosten, die bei Rückzahlung
der Förderung o. anderer
behördlich veranlasster
Auszahlungen aus dem
Vertrag entstehen**

5 % des Fonds-Deckungskapitals, mindestens 10, höchstens 100 EUR, die vom Vertragsguthaben abgezogen werden.

**Kosten bei der Entnahme für
den Erwerb eigen genutzten
Wohneigentums**

5 % des Fonds-Deckungskapitals, mindestens 10, höchstens 100 EUR, die vom Vertragsguthaben abgezogen werden.

Optionen

Dynamik

Modell P

Hierbei wird der vereinbarte Regelbeitrag um einen festen, ganzzahligen Prozentsatz von 2, 3,4 oder 5% erhöht.

Für alle Modelle gilt:

Die Beitragsanpassungen erfolgen jeweils zur ersten Beitragszahlung eines Kalenderjahres, wobei im Kalenderjahr des Vertragsabschlusses noch keine Anpassung stattfindet. Der Versicherungsnehmer muss die Erhöhung nicht annehmen.

Die Erhöhungsbeiträge werden zum Kauf weiterer Fondsanteile und damit zur Erhöhung der Rentenleistungen und der Beitragsgarantie verwendet.

Übersteigt der vom Versicherungsnehmer gezahlte Beitrag den Betrag von 2.100 EUR pro Kalenderjahr, so ist keine dynamische Anpassung möglich.

Überschussbeteiligung

Während der Aufschubzeit:

Während der Aufschubzeit werden Verwaltungskostenüberschüsse angesammelt. Diese werden bei Rentenbezug einmalig als Schlussüberschuss zugewiesen.

Während der
Rentenzahlungszeit:

Bei der Bonus-PLUS-Rente wird ein Teil der zugeteilten Überschüsse dazu verwendet, zusätzlich zu der aus dem bei Rentenzahlungsbeginn vorhandenen Vertragsguthaben gebildeten Rente eine möglichst gleich bleibende Zusatzrente aus Überschüssen zu bilden. Der verbleibende Teil der zugeteilten Überschüsse wird zur Erhöhung der Gesamrente verwendet. Eine Erhöhung der Gesamrente erfolgt frühestens im zweiten Rentenzahlungsjahr.

In der Rentenzahlungszeit können durch eine günstige Risikoentwicklung zusätzliche Rentenüberschüsse hinzukommen. Diese werden für die Bildung einer möglichst gleich bleibenden zusätzlichen Rente verwendet. Ist eine Senkung der Überschüsse erforderlich, kann es vorkommen, dass auch die Höhe der Rente aus Überschuss betroffen ist und diese sinkt.

Option Offene Zukunft

Die Zurich garantiert dem Versicherungsnehmer ab Vertragsbeginn, dass er zum Abruftermin anstatt zu den in diesen Produktbedingungen beschriebenen über eine Vertragsumstellung auch von sämtlichen anderen zertifizierten Auszahlungsformen Gebrauch machen kann, die in Zukunft von der Zurich angeboten werden. (z.B. Auszahlungsplan mit Teilkapitalverrentung ab dem 85. Lebensjahr)

Alternativ kann die für die Rentenzahlungszeit vereinbarte Überschussverwendungsform auf Antrag des Versicherungsnehmers vor Rentenzahlungsbeginn auf eine andere von der Zurich zu diesem Zeitpunkt angebotene zertifizierte Überschussverwendungsform umgestellt werden.

Höchststandsabsicherung

Ab dem 55. Lebensjahr kann der Versicherungsnehmer eine Höchststandssicherung (persönliches Ablaufmanagement) wählen. Beginnen muss die Höchststandsabsicherung jedoch mindestens 3 Monate vor Ende der Versicherung. Die Ausübung der Option auf Höchststandssicherung ist der Zurich spätestens weitere zwei Monate vor dem gewünschten Termin zum Einsetzen der Höchststandssicherung schriftlich mitzuteilen. Innerhalb des Ablaufmanagements werden die monatlichen Höchststände der Anlage ab diesem Zeitpunkt für den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn garantiert. Durch diese Höchststandgarantie kann das Vertragsguthaben somit nicht mehr unter den bis dahin erreichten höchsten Stand sinken, es kann nur noch ansteigen.

Sofern an einem Stichtag ein Stand ermittelt wird, der über dem Niveau des bisher festgeschriebenen Höchststandes liegt, wird dieser als der neue Höchststand festgeschrieben. Der so bis zum Referenzrenteneintrittstermin (der dann tatsächlich geplante Beginn der Rentenphase) jemals erreichte Höchststand steht dem Anleger ab Beginn der Auszahlungsphase als Altersvorsorgevermögen zur Verfügung. Sollte der Wert des Altersvorsorgevermögens an den Stichtagen den „ersten Höchststand“ nicht überschreiten, wird der „erste Höchststand“ bei Beginn der Auszahlungsphase zu Grunde gelegt.

Der Anleger erhält nur dann die volle Höchststandssicherung, wenn die Auszahlungsphase gemäß dem zuvor vereinbarten Referenzrenteneintrittstermin beginnt. Liegt der Beginn der Auszahlungsphase – gleich aus welchem Grunde – vor dem für die Höchststandssicherung bekannt gegebenen Referenzrenteneintrittstermin, so entfällt die volle Höchststandssicherung. Für die Auszahlungsphase wird dann der jeweils aktuelle Portfoliogegegenwert zum tatsächlichen Renteneintritt zu Grunde gelegt, zumindest jedoch der Barwert des zuletzt festgeschriebenen Höchststandes bezogen auf den Zeitpunkt des tatsächlichen Beginns der Auszahlungsphase.

Unabhängig von der Möglichkeit der Höchststandssicherung und dem jeweils festgeschriebenen Höchststand garantieren wir in jedem Fall die Summe der eingezahlten Beiträge.

Teilkapitalisierung

Vor Rentenzahlungsbeginn kann der Kunde sich optional auch für eine Teilkapitalauszahlung entscheiden. Dabei erfolgt bei Rentenzahlungsbeginn eine Einmalauszahlung von bis zu 30 % des Vertragsguthabens. Aus dem verbleibenden Guthaben wird eine lebenslange regelmäßige Zahlung gewährt.

Rückkauf

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Der Versicherer ist dann verpflichtet die gewährte Förderung abzuführen.

Übertragung (Anbieterwechsel)

Wird ein zertifizierter Anschlussvertrag nachgewiesen, dann wird das aktuelle Vertragsguthaben dem neuen Vertrag gutgeschrieben. Eine solche Übertragung ist förderunschädlich und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende durchgeführt werden.

Entnahme von Vertragsguthaben für den Erwerb von eigengenutztem Wohneigentum

Während der Ansparphase kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartalsendes die teilweise (mindestens 10.000 EUR) oder vollständige Auszahlung (maximal 50.000 EUR) des Vertragsguthabens als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag für eine Verwendung zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum verlangt werden.

Die Rückzahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages hat in monatlich gleichen Raten bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zu erfolgen. Die Rückzahlung muss mit dem zweiten auf das Jahr der Verwendung folgenden Jahr aufgenommen werden. Zahlungen auf diesen Altersvorsorgevertrag gelten bis zur Höhe dieser Monatsraten als zur Erfüllung der Rückzahlungsverpflichtung geleistet. Eine darüber hinausgehende Rückzahlung ist zulässig

Transparenz

Der Versicherungsnehmer erhält jährlich eine Information über die Verwendung der eingezahlten Beiträge, die staatlichen Zulagen, die einbehaltenen anteiligen Abschluss- und Vertriebskosten, die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals, die erwirtschafteten Erträge sowie über den aktuellen Stand des Vertragsguthabens, die Anzahl der gutgeschriebenen Fondsanteile und den Wert der jeweiligen Fondsanteile. Darüber hinaus kann der Wert der jeweiligen Fondsanteile regelmäßig im „Handelsblatt“ und in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ nachgelesen werden. Alle Werte der DWS-Gruppe können auch jederzeit über Internet

(<http://www.dws.de>) abgerufen werden.

Zusatzversicherung

In Verbindung mit Riester Renten der Zurich kann ein vergünstigter SBU-Bestandstarif als rechtlich eigenständiger Vertrag abgeschlossen werden.

Zielgruppen

Zu den Förderberechtigten gehören z.B.:

- Arbeitnehmer in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst
- Auszubildende
- bestimmte Gruppen selbstständig Tätiger
- Wehr- und Zivildienstleistende sowie Soldaten
- Lohnersatzleistungsbezieher
- Bezieher von Vorruhestandsgeld
- Pflegepersonen
- Kindererziehende ohne Einkommen für Kindererziehungszeiten
- geringfügig Beschäftigte, die auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben
- Beamte
- Richter
- Versicherungspflichtige in der Alterssicherung der Landwirte
- bestimmte nicht pflichtversicherte Arbeitssuchende.

Nicht zum Kreis der Begünstigten gehören u.a.:

- Nicht pflichtversicherte Selbstständige, die eine eigene private Altersvorsorge aufbauen
- freiwillig Versicherte und geringfügig Beschäftigte, die nicht auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben
- die in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung Pflichtversicherten
- Rentner